

Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A „Wohnpark Schwebstöcken – Schierbergkoppel“

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2016 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A „Wohnpark Schwebstöcken – Teilgebiet Schierbergkoppel für das Gebiet südlich des Rethwischer Weges, östlich der Grundstücke Rethwischer Weg 24 f und Hermann-Lüdemann-Straße 9, nördlich der Grundstücke Johann-Dörfer-Weg 1 und 2, westlich des das Baugebiet begrenzenden Knicks (Flurstücke 45/225, 45/227 und 45/276) (Geltungsbereich siehe Anlage) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

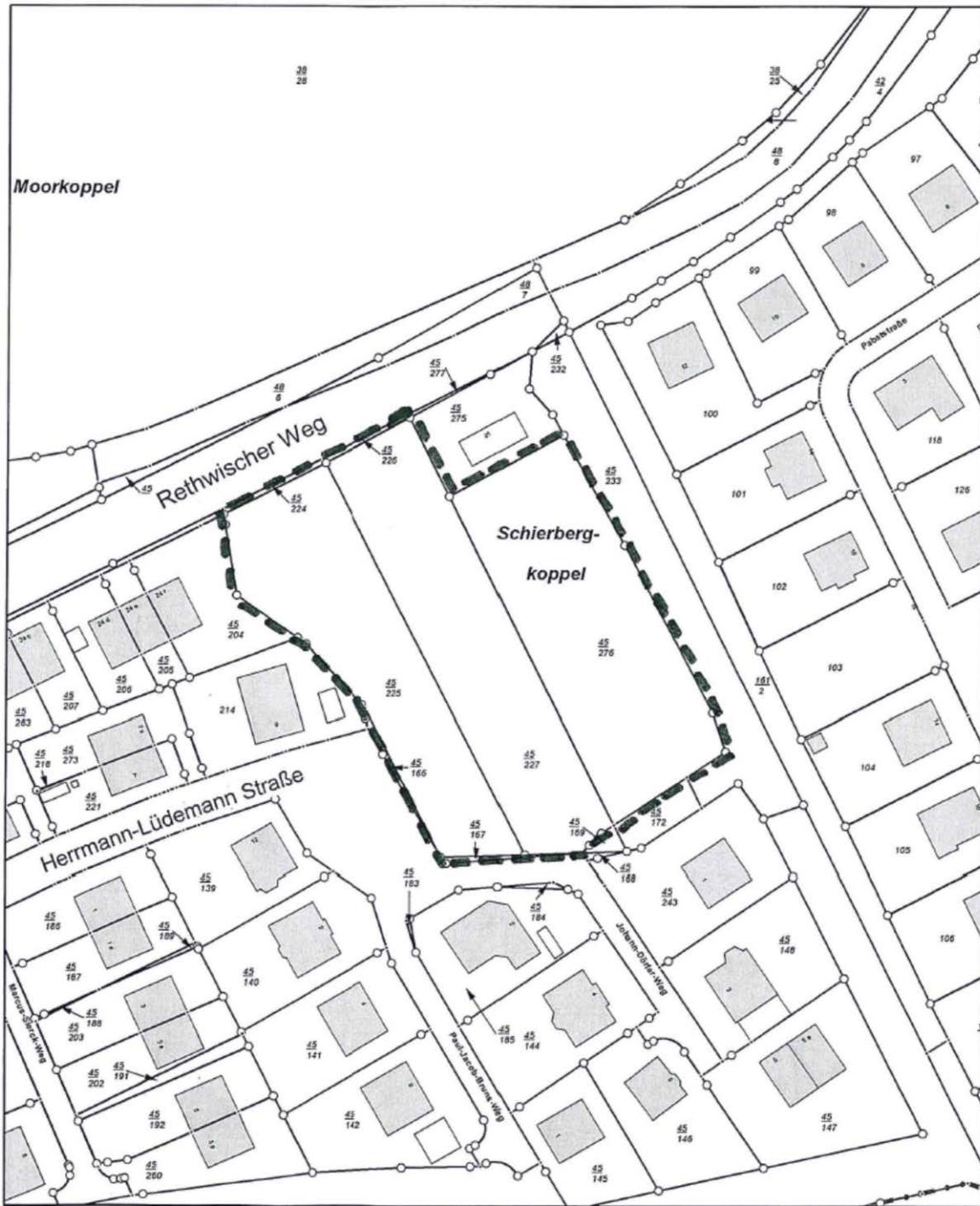
Es wird das Planungsziel verfolgt, im nordöstlichen Teilbereich des Bebauungsplanes eine Bebauung für Mehrfamilienhäuser unter geänderter Anordnung der Baukörper zu ermöglichen sowie das Flurstück 45/225 zugunsten einer sinnvollen Bebauung in die Planänderung einzubeziehen.

Preetz, den 14. Dezember 2016

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A „Wohnpark Schwebstöcken – Schierbergkoppel“



Geltungsbereich der 5. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 78 A